

Antragworkshop

im ESF Plus-Programm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“

Referat 403 ESF Förderprogramme II, BAFzA

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ in Deutschland.

Herzlich Willkommen

zum Antragsworkshop im ESF Plus Programm „Zusammenhalt stärken – Menschen verbinden“

Wichtig: Ihre Fragen schreiben Sie bitte in den Chat.

Nach dem Workshop erhalten Sie die Präsentation sowie ein FAQ

Heutiger Inhalt

- 1) Daten des Vorhabenträgers/ Teilvorhabenpartners
- 2) Kalkulation der förderfähigen Ausgaben
- 3) Finanzierung
- 4) Einreichungsfrist
- 5) Fragen

Daten des Vorhabenträgers

- die Schriftform kann durch die im Förderportal Z-EU-S zugelassenen elektronischen Formen (i.S.d.§3a VwVfG) ersetzt werden
- eID mit neuem Personalausweis
- Qualifizierte elektronische Signatur (QES)
- Die Nutzung der beiden Verfahren muss in Z-EU-S (Z80) angeklickt werden

- die elektronische Form sollte vorrangig genutzt werden
- Ausnahme: ggü. der Bewilligungsbehörde kann die Nachreichung der Unterschrift auf postalischem Wege erklärt werden,
- dann gilt:
 - elektronische Einreichung
 - Antrag und Anlagen sind herunterzuladen, vom Vertretungsberechtigten handschriftlich zu unterschreiben und zusätzlich postalisch einzureichen
 - die aufgezeigten Fristen sind zu beachten

Daten des Vorhabenträgers – Vertretungsberechtigung

zu veranlassen (wenn es Änderungen zur Interessenbekundung gibt):

- die Vertretungsberechtigung ist in Z-EU-S zu dokumentieren
- TVP (BNBest-P-ESF-Bund) identifizieren sich durch:
 - Handelsregisterauszug
 - Vereinsregister
 - Satzung
- Diese sind in der Bonitätserklärung (Siehe Anlagen zum Vorhaben) kenntlich zu machen und beizufügen.
- Nachweis der Vertretungsberechtigung bei Kommunen (z.B. durch eine selbstaussgestellte Vollmacht)

Daten des Vorhabenträgers – Wirtschaftlich Berechtigter (TVP)

- Rechtsgrundlage für die Abfrage: Art. 69 Abs.2 i.V.m. Anhang XVII Verordnung (EU) 2021/1060
- gilt ausschließlich für Teilvorhabenpartner, die der BNBest-P-ESF-Bund unterliegen (z.B. gGmbH, e.V.)
- maßgebend sind die Daten aus dem sog. Transparenzregister -20 Geldwäschegesetz (GWG)
- **Nachweis Teilvorhabenpartner**
 - Nachweise durch Auszug aus dem Transparenzregister sind in der Bonitätserklärung kenntlich zu machen und beizufügen
 - Hochladen des Auszugs aus dem Transparenzregister unter Anlagen (sowie Aktivierung des Feldes Z414 in Z-EU-S)
 - die Anmeldung zum Transparenzregister ist nicht ausreichend

Vorhabenantrag– Teilvorhabenpartner

- Nach der Erteilung des Bewilligungsbescheides ist ein Weiterleitungsvertrag zu schließen,
- Notwendiger Inhalt:
 - ergibt sich aus der VV Nr. 12 zu §44 BHO
 - die für den Teilvorhabenpartner geltenden Besonderen Nebenbestimmungen
 - die Höhe der Weiterleitung (Pflichtfeld in Z-EU-S)
 - das Prüfrecht gegenüber dem Teilvorhabenpartner
 - die Anwendung der einschlägigen Vergabevorschriften
 - dass die Vorgaben des Bewilligungsbescheides auch für den TVP gelten
 - die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)
 - die Vorlage bei der Bewilligungsbehörde wird im Bewilligungsbescheid beauftragt, falls bei Antragstellung noch nicht vorhanden
 - ein Muster wird nicht zur Verfügung gestellt

Vorhabenantrag– Kalkulation der förderfähigen Ausgaben

- Zuwendungsfähig sind projektbezogene Zahlungen, die innerhalb des Bewilligungszeitraumes des Projektes begründet wurden.
- Direkt förderfähige Ausgaben ergeben sich dem Grunde und der Höhe nach aus der Förderrichtlinie bzw. den Fördergrundsätzen.
- Der Einsatz von Projektpersonal mit weniger als 25 % einer Vollzeitstelle ist zu vermeiden.
- Tarifierhöhungen können im Zeitpunkt der Antragstellung nur berücksichtigt werden, soweit die Tarifrunde bereits abgeschlossen wurde.
 - aber: Stufenerhöhungen können berücksichtigt werden!

Vorhabenantrag– Direkte Personalausgaben

- Projektkoordination: EG 9B – EG 11 (gilt als zentrale Ansprechperson gegenüber dem BAFzA)
- Projektpersonal: EG 9B – EG 11

Wichtig:

- Alle Gehaltsbestandteile angeben
 - JSZ
 - Urlaubstage
 - etc.

	Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses	nach TVöD ²⁾ (Bund)
	Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses	nach TVöD ²⁾ (Bund)
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Stunden		39 ³⁾
Gruppe/Entgeltgruppe		
Stufe/Entwicklungsstufe		
Aus der Einstufung resultierendes monatl. AN-Brutto		
Zusätzliche monatliche Gehaltsbestandteile ⁴⁾		
- Vermögenswirksame Leistungen (VWL)		
- Besitzstandszulage		
- Zusätzliche Altersvorsorge (ZVK, VBL etc.)		
- Zulage bei Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit		
Zusätzliche jährliche Gehaltsbestandteile		
- Einmalzahlung (Leistungsentgelt i.S.v. § 18 TVöD)		
- Jahressonderzahlung		⁵⁾
Urlaubstage		⁶⁾
Anrechnung der zusätzlichen Urlaubstage	0	
Durchschnittliches monatl. Arbeitnehmerbrutto	0	0
Errechneter Stundenlohn		0 ^{7a)}
Errechnetes jährliches Arbeitnehmerbrutto	0	0
Errechnetes jährliches Arbeitgeberbrutto ⁸⁾	0	0 ^{7b)}

Siehe Personalbogen Seite 3

Vorhabenantrag– Anwendung Besserstellungsverbot TVP

- Besserstellungsverbot
 - gilt nur für den Anwendungsbereich der BNBest-P-ESF-Bund
 - Vorhabenträger oder Teilvorhabentpartner dürfen ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes, wenn sie ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzieren
- Überwiegend heißt mehr als 50%
- Vergleichsmaßstab ist der TVöD Bund
- Eingruppierung des Personals
 - Gemäß der Stellenanforderung im Vorhaben
 - Berücksichtigung von Qualifikation

Vorhabenantrag– Ausgaben im Projekt definieren

- Ermittlung der jährlichen Ausgaben je Mitarbeitenden. Auch N.N. Stellen sollen mit aufgenommen werden
- Für die Ermittlung des richtigen KJE-Satzes pro Personalstelle nutzen Sie Berechnungshilfe auf der Regiestellenseite.

5. Maximal mögliche Produktivstunden:					
		Eingabe in Z-EU-S: Kalkulation Produktivstunden zur Einsatzzeit im Projekt		Mögliche Produktivstunden zur vertraglichen Arbeitszeit	
Regelarbeitszeit in Stunden/Woche einer Vollzeitstelle	39,00	B) Produktivstunden p.a.*	1.720	C) Produktivstunden p.a.*	1.720
Vertragliche Arbeitszeit in Stunden/Woche	39,00	<small>* gerundet</small> B) Produktivstunden (01.09.2024 - 31.12.2024)*	573	<small>* gerundet</small> C) Produktivstunden (01.09.2024 - 31.12.2024)*	573
Wöchentliche Stunden im Projekt ZuMe	39,00	<small>* gerundet</small> Programmstart	01.09.2024	<small>* gerundet</small>	

In der Berechnungshilfe finden Sie auch die maximal mögliche Produktivstundenanzahl, abhängig der wöchentlichen Arbeitszeit im Projekt. Diese müssen Sie auch in Z-EU-S eintragen.

- Danach folgt die Eingabe der Daten in der Berechnungshilfe in Z-EU-S.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Vorhaben in Deutschland.



- [Administration](#) >
- [Vorgänge](#)
- [Vorhaben](#)
- [Belege](#)
- [Importhistorie](#)
- [Fristenmanagement](#)
- [Dokumente](#)
- [Mein Profil](#)

Sie sind hier: Vorgänge > Antrag

Antrag Bearbeitungshinweise Dokumente & Prüfungen Verwaltung

+ Teil A: Vorhabendaten

- Teil B: Ausgaben

Sobald ein TVP erfasst und die Angaben gespeichert wurden, kann der Bereich Teil B nur in der reduzierten Ansicht bearbeitet werden. Sie erreichen diese durch Klick auf den TVP (Z10).

+ Teilvorhabenpartner

Nummer	Z127 Name	2024 (in €)	2025 (in €)	2026 (in €)	2027 (in €)	Gesamt (in €)
A1	Direkte Personalausgaben					
A1.0	Direkte Personalausgaben - Gesamt	35.200,00	99.600,00	99.600,00	99.600,00	334.000,00
A1.1	Projektkoordination	35.200,00	99.600,00	99.600,00	99.600,00	334.000,00
A1.2	Projektpersonal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2	Ausgaben - Personalgestellung (öffentlich)					
A2.0	Ausgaben - Personalgestellung (öffentlich) - Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2.1	Personalgestellung (öffentlich) - Projektkoordination	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2.2	Personalgestellung (öffentlich) - Projektpersonal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A3	Ausgaben - Personalgestellung (privat)					
A3.0	Ausgaben - Personalgestellung (privat) - Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A3.1	Personalgestellung (privat) - Projektkoordination	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A3.2	Personalgestellung (privat) - Projektpersonal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A4	Honorare					
A4.1	Honorare	5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	35.000,00
A5	Restkosten					
A5.1	Restkostenpauschale	8.040,00	21.920,00	21.920,00	21.920,00	73.800,00
	Gesamtausgaben	48.240,00	131.520,00	131.520,00	131.520,00	442.800,00



Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Vorhaben in Deutschland.



- Administration >
- Vorgänge
- Vorhaben**
- Belege
- Importhistorie
- Fristenmanagement
- Dokumente
- Mein Profil

Sie sind hier: Vorgänge > Antrag

Antrag Bearbeitungshinweise Dokumente & Prüfungen Verwaltung

Teil B: Ausgaben

Nummer	Z127 Name	2024 (in €)	2025 (in €)	2026 (in €)	2027 (in €)	Gesamt (in €)
A1	Direkte Personalausgaben					
A1.0	Direkte Personalausgaben - Gesamt	11.154,00	0,00	0,00	0,00	11.154,00
A1.1	Projektkoordination	11.154,00	0,00	0,00	0,00	11.154,00
A1.2	Projektpersonal					
A2	Ausgaben - Personalgestellung (öffentlich)					
A2.0	Ausgaben - Personalgestellung (öffentlich) - Gesamt					
A2.1	Personalgestellung (öffentlich) - Projektkoordination					
A2.2	Personalgestellung (öffentlich) - Projektpersonal					
A3	Ausgaben - Personalgestellung (privat)					
A3.0	Ausgaben - Personalgestellung (privat) - Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A3.1	Personalgestellung (privat) - Projektkoordination	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A3.2	Personalgestellung (privat) - Projektpersonal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A4	Honorare					
A4.1	Honorare	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A5	Restkosten					
A5.1	Restkostenpauschale	2.230,80	0,00	0,00	0,00	2.230,80
	Gesamtausgaben	13.384,80	0,00	0,00	0,00	13.384,80

Kosten je Einheit - Projektkoordination	Einheit (Stunden)	Name	Vorname	Förderfähiger Betrag
Kosten je Einheit (Std) = 3	286,00	Müller	Claudia	11.154,00
Gesamt:				11.154,00

[+ Neue Position hinzufügen](#)

Vorhabenantrag– Ausgaben im Projekt (Honorare)

- Honorarkräfte können zur Erledigung von Teilaufgaben im Projekt eingesetzt werden.
- Honorare dürfen nicht mehr als 25 Prozent der Ausgaben der Antragstellenden für eigenes Personal im Projekt ausmachen
- Falls Sie im Verlauf des Projekts mit Honorarkräften planen, ist diese Kostenart in Z-EU-S für jedes Kalenderjahr einzutragen. Honorare werden über Ausgabenerklärungen spitz abgerechnet.
- Sollten Sie noch nicht wissen, ob Sie mit Honorarkräften planen, ist es sinnvoll zunächst Ihre Fixkosten (Personalausgaben) zu berechnen und dann ggf. noch die Kostenart Honorare aufzunehmen, wenn es die Gesamtausgaben zulassen.
- Allgemein sind bei Honorarkräften die Vergabevorschriften zu beachten

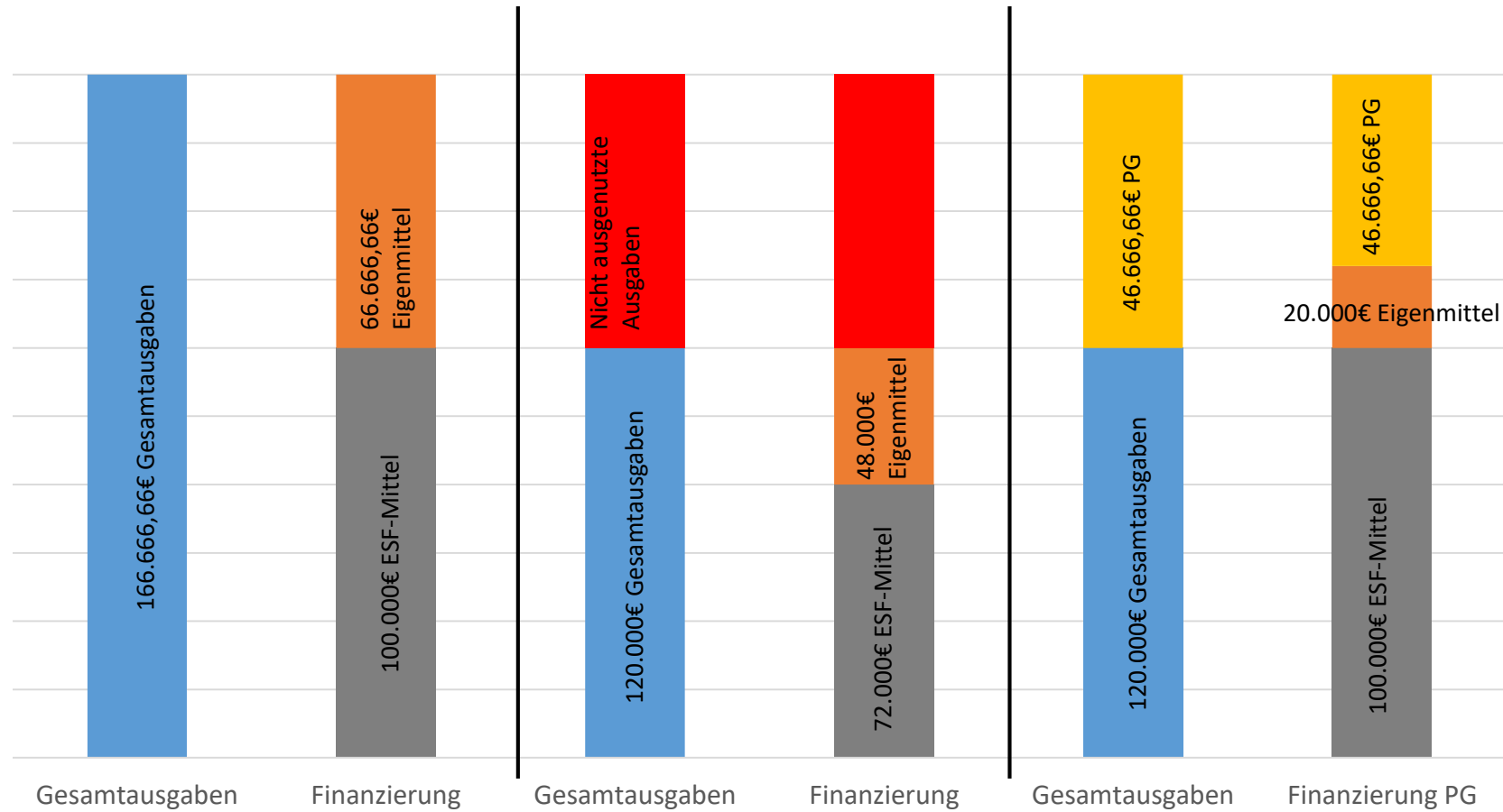
Vorhabenantrag– Ausgaben im Projekt Restkosten

- Alle weiteren zuwendungsfähigen Ausgaben werden als Pauschalsatz in Höhe von 20% der direkten förderfähigen Personalausgaben abgedeckt.
- Als direkte förderfähige Personalausgaben gelten:
 - Direkte Personalausgaben (Auch Personalgestellung)
 - Honorare
- Für diese Art der Ausgaben benötigen wir keine Belege

Vorhabenantrag– Finanzierung im Projekt Personalgestellung

- Was ist Personalgestellung?
- Wie funktioniert Personalgestellung?
- Wann ist es für Sie sinnvoll Personalgestellung als Kofinanzierung zu nutzen?
- Beispiel: PG durch Dritte (z.B. Jobcenter), ohne dass man dieses Personal bezahlt
- Hinweis: Einzelberatungen können gerne im Rahmen der Antragsphase durchgeführt werden

Beispiel: Personalgestellung



Vorhabenantrag– Finanzierung

- die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung –als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- bei der Antragstellung muss die Finanzierung den Ausgaben entsprechen (je Jahr)
- Die Finanzierung muss im Antragsverfahren nachgewiesen werden (Über die Kofinanzierungserklärung für Eigen-/Drittmittel)
- Finanzierung ist „fiktiv“ es braucht kein eigenes Konto, wenn das Personal bei Ihnen sowieso bezahlt wird.

Sie sind hier: Vorgänge > Antrag

Antrag Bearbeitungshinweise Dokumente & Prüfungen Verwaltung

Teilvorhabenpartner

Z10	Name / Organisation	Z4 Vorhabenträger-ID (Z-EU-S ID)
	Caritas Test neu	ca80381
	Rotes Kreuz Köln	ro70060

Nummer	Z127 Name	2024 (in €)*		2025 (in €)*		2026 (in €)*		2027 (in €)*		Gesamt (in €)*	
Z62 F1	Nationale öffentliche Mittel										
F1.0	Nationale öffentliche Mittel - Gesamt	28.944,00	60,00%	78.912,00	60,00%	78.912,00	60,00%	78.912,00	60,00%	265.680,00	60,00%
F1.1	Kofinanzierung mit Geldfluss öffentlich (Drittmittel) - Kommunale Mittel	28.944,00	60,00%	78.912,00	60,00%	78.912,00	60,00%	78.912,00	60,00%	265.680,00	60,00%
F1.2	Kofinanzierung mit Geldfluss öffentlich (Eigenmittel) - Kommunale Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F1.3	Kofinanzierung mit Geldfluss öffentlich (Drittmittel) - Landesmittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F1.4	Kofinanzierung mit Geldfluss öffentlich (Drittmittel) - Sonstige	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F1.5	Kofinanzierung mit Geldfluss öffentlich (Eigenmittel) - Sonstige	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F1.6	Bundesmittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F1.7	Kofinanzierung - Personalgestellung (öffentlich)										
F1.7.0	Kofinanzierung - Personalgestellung (öffentlich) - Gesamt	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F1.7.1	Kofinanzierung - Personalgestellung (öffentlich) - Projektkoordination	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F1.7.2	Kofinanzierung - Personalgestellung (öffentlich) - Projektpersonal (niedrige Kosten je Einheit)	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F1.8	Kofinanzierung öffentlich Gesamt (Mit und ohne Geldfluss)	28.944,00	60,00%	78.912,00	60,00%	78.912,00	60,00%	78.912,00	60,00%	265.680,00	60,00%
Z63 F2	Private Mittel										
F2.0	Private Mittel - Gesamt	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F2.1	Kofinanzierung mit Geldfluss privat (Eigenmittel)	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F2.2	Kofinanzierung mit Geldfluss privat (Drittmittel)	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F2.3	Kofinanzierung - Personalgestellung (privat)										
F2.3.0	Kofinanzierung - Personalgestellung (privat) - Gesamt	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F2.3.1	Personalgestellung (privat) - Projektkoordination	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F2.3.2	Personalgestellung (privat) - Projektpersonal	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
F2.4	Kofinanzierung privat Gesamt (Mit und ohne Geldfluss)	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Z64 F3	ESF Plus-förderfähige Mittel										
F3.1	ESF Plus Mittel	19.296,00	40,00%	52.608,00	40,00%	52.608,00	40,00%	52.608,00	40,00%	177.120,00	40,00%
	Gesamtfinanzierung	48.240,00		131.520,00		131.520,00		131.520,00		442.800,00	

* Prozentangaben in Bezug auf die Gesamtausgaben

Hier tragen Sie in Z-EU-S die Finanzierung der Ausgaben ein. Die ESF Plus Mittel werden automatisch durch das anklicken des Doppelpfeils berechnet.

Vorhabenantrag– Finanzierung TVP

- Wenn Sie einen TVP haben, erfolgt die Eingabe der Finanzierung in Z-EU-S in dem jeweiligen Teilvorhabenspartner
- Hochladen der Kofinanzierungsbestätigung des Vorhabenträgers / Teilvorhabenspartners / Dritten mit entsprechenden Nachweisen unter “Anlagen zum Vorhaben“
- Wichtig:
 - Die Kofinanzierungserklärungen (Eigenmittelerklärung/ Drittmittelerklärung) müssen mit den Angaben in Z-EU-S übereinstimmen

Vorhabenantrag– Hochzuladende Unterlagen

- Auf der Regiestellenseite finden Sie die „Checkliste einzureichender Unterlagen“

Vorhabenantrag– Einreichungsfrist

- Einreichungsphase: 01.04.2024 bis zum 31.05.2024 15:00Uhr.
- Der Antrag unterliegt dem Schriftformerfordernis
 - Eingang in Z-EU-S und
 - Eingang postalisch unterschrieben beim BAFzA, Referat 403
 - Ausnahme: Sie nutzen QES oder eID
- Empfehlung: Einrichtung eines Funktionspostfaches (Informationsfluss bei Krankheit und Urlaub sichergestellt)

Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Beteiligung und Aufmerksamkeit!

Kontakt Telefon: 0221 3673-1833/4458 | E-Mail: zusammenhalt@bafza.bund.de
| Webseite der [ESF-Regiestelle](https://www.esf-regiestelle.de) | Förderportal <https://www.foerderportal-zeus.de/>